**Hinweis:**  
Für das Aufstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen, Parkbuchten oder Fußwegen, benötigen sie eine Genehmigung der zuständigen Kommune. Zum Selbstkostenpreis, stellen wir für Sie den Antrag zur entsprechenden Sondernutzungsgenehmigung. Gerne informieren wir Sie über die jeweilige aktuelle Gebühren.

Bitte beachten Sie folgende Anforderungen für das Aufstellen unserer Container:  
• Der Stellplatz muss befestigt sein, so dass der Behälter „witterungsunabhängig“ bewegt werden kann  
• Die Fahrzeug – Durchfahrtshöhe sollte mind. 3,50 m, die Breite mind. 2,60 m betragen  
• Die Anfahrt muss für Entsorgungsfahrzeuge geeignet sein  
Werfen Sie für die fachgerechte und preisgünstigste Entsorgung und Verwertung Ihrer Abfälle und Reststoffe bitte auch einen Blick in unseren Auszug der gängigsten Abfallsorten.